

3.3.3 Praxis

In seiner Praxis ist der Staatsgerichtshof auf das Vorlageverhalten der Anderen Gerichte in mehreren Erkenntnissen eingegangen²⁶¹⁵. In diesem Erkenntnis ist das Ermessen der Anderen Gerichte im Rahmen der ihnen unter Art. 28 Abs. 2 StGHG obliegenden (positiven oder negativen) Entscheidung *bis zur Unkenntlichkeit* erstellt worden.

In StGH 1982/36 ist in Bezug auf die Normenkontrolle „von Schweizer Erlassen als liechtensteinisches Recht“²⁶¹⁶ von der „ausschliesslichen Kompetenz“²⁶¹⁷ bzw. von der „ausschliesslichen Zuständigkeit“²⁶¹⁸ des Staatsgerichtshofes wie von einer prophylaktischen *Warnung* wenn nicht gar *Züchtigung* die Rede. „Mit einer Vorabentscheidung der Gerichte ... (sollte) nicht in den Zuständigkeitsbereich des ... Staatsgerichtshofes eingegriffen werden. Aus den ... Befugnissen der Gerichte ..., Normenkontrolle zu beantragen, erweist sich, dass diesen kein Gesetzesprüfungsrecht, auch nicht im Hinblick auf Kundmachungsmängel zukommt. Schliesslich verstösst es gegen das Prinzip der Einheit der Rechtsordnung, wenn über ein Gesetz ... vom Gericht aus einem Anlassfall beim Staatsgerichtshof Prüfantrag im Sinne Art. 28 Abs. 2 StGHG gestellt und unbeschadet dieses Verfahrens in einer gleichartigen Sache Nichtgeltung des zur Prüfung beantragten Gesetzes als Vorabentscheidung angenommen wird“²⁶¹⁹. In StGH 1993/18 und 1993/19 ist davon die Rede, dass dieser Grundsatz „institutionell gegenüber der Gerichtsbarkeit ... wiederholt bestätigt“²⁶²⁰ worden sei. In welchem Zusammenhang steht diese Praxis, die über den Gesetzeswortlaut *hinauszugehen* scheint?

Die Praxis des Staatsgerichtshofes in StGH 1982/36 bezieht sich auf jenen – heute mehr oder weniger *ingeschränkten* – Kreis von Fällen, in denen die *formelle Verfassungsmässigkeit des Völkervertragsrechts* (z.B. des Wirtschaftsvertragsrechts) vor einem Anderen Gericht

2615 Diese Erkenntnisse sind die folgenden:

- StGH 1995/20, LES 1/1997 S. 39;
- StGH 1993/18 und StGH 1993/19, LES 2/1994 S. 58;
- StGH 1998/3, LES 3/1999 S. 171f;
- StGH 1998/20, n. publ., Pkt. 3 der Entscheidungsgründe, S. 21 des Entscheidungstextes;
- StGH 2000/33, n. publ., Pkt. 5.1 der Entscheidungsgründe, S. 30 des Entscheidungstextes.

2616 StGH 1982/26, LES 4/1983 S. 107.

2617 StGH 1982/36, LES 4/1983 S. 110.

2618 StGH 1982/36, LES 4/1983 S. 110.

2619 StGH 1982/36, LES 4/1983 S. 111.

2620 StGH 1993/18 und 1999/19, LES 2/1994 S. 58.